

# Anmelde- und Teilnahmebedingungen an Schulungen

der  
ABB STOTZ-KONTAKT GmbH  
ABB STRIEBEL & JOHN GmbH  
Busch Jaeger Elektro GmbH  
ABB Automation Products GmbH  
sowie der  
ABB Kaufel GmbH

## 1. Allgemeines

- 1.1. „ABB“ bezeichnet die jeweilige ABB-Gesellschaft (ABB STOTZ-KONTAKT GmbH, ABB STRIEBEL & JOHN GmbH, Busch Jaeger Elektro GmbH, ABB Automation Products GmbH, bzw. ABB Kaufel GmbH), bei der die jeweilige Schulung gebucht wird.
- 1.2. „Kunde“ ist das Unternehmen/die Person, das/die die Anmeldung zu einer Schulung veranlasst und die Kosten trägt.
- 1.3. „Teilnehmer“ ist die Person, die für die Schulung angemeldet ist bzw. an dieser teilnimmt.
- 1.4. Soweit in diesen Bedingungen Verpflichtungen des Teilnehmers vorgesehen sind, steht der Kunde, für den der Teilnehmer teilnimmt bzw. teilnehmen soll, für die Erfüllung vollständig ein.
- 1.5. Dem Kunden ist bekannt, dass ohne die im Schulungsprogramm spezifizierten Voraussetzungen das Lernziel einer Schulung nur schwer oder nicht erreichbar ist. Der Kunde wird daher dafür sorgen, dass der von ihm benannte Teilnehmer diese Voraussetzungen erfüllt.

## 2. Anmeldung zu den Schulungen

- 2.1. Aus organisatorischen Gründen muss die Anmeldung unter Verwendung des ABB-Anmeldeformulars schriftlich erfolgen. Dabei sind anzugeben: Vor- und Zuname, vollständige Anschrift, Telefon- und Fax-Nummer des Teilnehmers, vollständige Bezeichnung der Firma des Kunden (wenn vom Teilnehmer abweichend), Angabe der Schulungs-Bezeichnung und des -termins.
- 2.2. Mit der Anmeldung werden diese Geschäftsbedingungen Vertragsbestandteil und als verbindlich anerkannt.
- 2.3. Der Kunde (auch für den Teilnehmer) erklärt sich mit der Verarbeitung der Daten des Kunden und Teilnehmers einverstanden, soweit diese im Rahmen der Zweckbestimmung der Rechtsbeziehung liegen. Der Kunde stellt sicher, dass eine entsprechende Erklärung des Teilnehmers vorliegt.

## 3. Bestätigung

- 3.1. ABB bestätigt unverzüglich den Eingang der Anmeldung durch eine Eingangsbestätigung, behält sich aber die Entscheidung über die endgültige Zusage (Anmeldebestätigung) vor. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.
- 3.2. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass alle Mitteilungen dem angemeldeten Teilnehmer unmittelbar zugehen.

## 4. Schulungspreise

- 4.1. Die Preise sind den jeweils aktuellen Preislisten zu entnehmen. Die Preise sind Nettopreise, gelten pro Teilnehmer und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer und sonstiger anwendbarer Steuern/Abgaben in Deutschland (Schulungspreis).
- 4.2. Die Preise der ABB-Schulung beinhalten die Kosten für die Nutzung der jeweils benötigten technischen Einrichtungen und Unterrichtsunterlagen für die Teilnehmer an den Schulungstagen. Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Schulungsbeschreibung oder bei kundenspezifischen Trainings aus individuell getroffenen Vereinbarungen.
- 4.3. Andere Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Schulung (insbesondere Fahrt- und Übernachtungskosten) gehen zu Lasten des Teilnehmers bzw. des Kunden.

## 5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Der Schulungspreis ist in voller Höhe vor Beginn der Schulung zu zahlen, und zwar sofort nach Erhalt der ABB-Rechnung, allerdings nicht mehr als 2 Wochen vor dem vorgesehenen Beginn der Schulung. Eine etwaig erfolgende Anmeldebestätigung steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und vollständigen Zahlung (ohne Abzug) des Schulungspreises.
- 5.2. Bei Zahlungen bitte stets als Verwendungszweck angeben: Schulungs-Bezeichnung, Datum der Schulung, Name des Kunden und des Teilnehmers.
- 5.3. Keine oder eine nur zeitweise Teilnahme an einer Schulung berechtigt nicht zur Preisminderung. Bei Zahlungsverzug besteht für ABB die Berechtigung, unbeschadet anderer oder weitergehender Rechte und Ansprüche, jährliche Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu erheben.

## **6. Rücktritt**

- 6.1. Der Rücktritt von einer Schulung muss schriftlich erklärt werden. Bei einem Rücktritt bis zu drei Wochen vor Schulungsbeginn entstehen dem Kunden keine weiteren Verpflichtungen. Erfolgt der Rücktritt in der Zeit von weniger als drei Wochen bis zu fünf Arbeitstagen vor Schulungsbeginn, werden 25 % des Schulungspreises berechnet. Erfolgt der Rücktritt später (innerhalb der letzten 4 Tage vor Beginn der Schulung), ist der volle Schulungspreis fällig. Für die Berechnung des Zeitpunktes des Rücktritts im Sinne der vorstehenden Regelungen ist jeweils das Datum des Zugangs bei ABB maßgeblich.
- 6.2. Der Kunde kann einen Ersatzteilnehmer benennen, ABB kann diesen als nicht akzeptabel ablehnen, z. B. weil bestimmte Qualifikationen/Voraussetzungen durch den Teilnehmer nicht erfüllt sind. Ist die Teilnahme des Ersatzteilnehmers für ABB akzeptabel, so entstehen dem Kunden keine zusätzlichen Kosten. Ist die Teilnahme des Ersatzteilnehmers für ABB nicht akzeptabel, verbleibt es bei den Regelungen in Ziffer 6.1.
- 6.3. Im Falle eines Rücktritts bleibt der Kunde für die ggf. entstandenen Verpflichtungen gegenüber Dritten, z. B. für Hotelreservierungen, Stornierungskosten etc., haftbar.

## **7. Absage / Verschiebung durch ABB**

- 7.1. ABB behält sich das Recht vor, eine angebotene Schulung, auch nach erfolgter Anmeldebestätigung, bei Nichterreichen der festgelegten Mindestteilnehmerzahl, höherer Gewalt, wie Ausfall des Referenten, oder aus anderen wichtigen Gründen, die nicht von ABB zu vertreten sind, angemessene Terminverschiebungen und/oder etwa bei Höherer Gewalt erforderliche Verlegungen des Unterrichtsortes durchzuführen oder, wenn dies nicht anders möglich ist, die Schulung ganz abzusagen. Die betroffenen Teilnehmer werden unverzüglich informiert und erhalten, wenn möglich, Alternativen angeboten. Eine zusätzliche Information an den Kunden ist nicht erforderlich.
- 7.2. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, werden die Teilnehmer ca. 2 Wochen vor Schulungsbeginn von ABB verständigt und erhalten nach Möglichkeit ein Angebot für einen Ersatztermin.
- 7.3. Bei Ausfall oder Verschiebung der Schulung aus einem der vorgenannten Gründe können gegenüber ABB keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

## **8. Haftungsausschluss und Freistellung**

- 8.1. Die in der Schulung vermittelten Inhalte, Unterlagen und ggf. übergebenen Datenträger werden von ABB didaktisch und fachlich nach bestem Wissen und Gewissen aufbereitet. Für eventuelle Fehler in den Informationen im Sinne von Satz 1, ebenso für etwaige daraus resultierende Schäden, insbesondere Folgeschäden, übernimmt ABB keine Haftung.
- 8.2. Unabhängig von 8.1. sind Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- 8.3. Weiterhin übernimmt ABB keine Haftung für nicht sachgemäßen Umgang mit den Räumlichkeiten und Schulungsgeräten am Schulungsort und an kundeneigenen Systemen. Hier wird auch die Haftung für Folgeschäden durch Fehlbedienungen durch Teilnehmer ausgeschlossen; Gleiches gilt bei Fehlbedienungen durch ABB-Trainer. Der Kunde stellt ABB von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit den vorgenannten Schäden gegenüber ABB geltend gemacht werden, und hat ABB entstehende Kosten und Aufwendungen voll zu ersetzen. Der Teilnehmer hat sich ggf. an bestehende Regelungen vor Ort zu halten.

## **9. Schulungs-Unterlagen**

- 9.1. Die Unterlagen geben den Stand zum Zeitpunkt der Schulung wieder. ABB übernimmt keine Gewähr oder Haftung dafür, dass die Angaben unverändert gültig bleiben.
- 9.2. ABB behält sich alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen oder Teilen davon, vor. Diese dürfen im In- oder Ausland ohne schriftliche Genehmigung von ABB nicht vervielfältigt, an Dritte weitergegeben oder umgestaltet werden. Die von ABB während der Schulung zur Verfügung gestellte oder zugänglich gemachte Software darf weder entnommen, geändert, noch ganz oder teilweise kopiert oder in sonstiger, nicht genehmigter Weise, nutzbar gemacht werden. Das Übertragen von eigener Software auf ABB-Geräte ist untersagt. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadenersatz.

## **10. Sonstiges**

- 10.1. Alleiniger Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Kaufmann ist, bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Heidelberg. ABB ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

- 10.2. Für die Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 10.3. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.